

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Hirte Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen- genommen und pro halbe Pfg. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsmiträte müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Ansprechpartner Amt Siegmar, 244.

Nr. 14

Sonnabend, den 7. April

1917

Ostern 1917.

Was Klinget und braus rings durch Feld und Wald,
Was singet und tönt, daß es weithin schallt,
Und dringet zum Menschenherzen?
Was macht die Brust uns so leicht und weit,
Was läßt uns vergessen die Winterszeit
Und drückenden Kummer und Schmerzen?

Dann steiget ein anderes Ostern herauf,
Lenkt in andre Bahnen den Weltenlauf,
Es schweigen die Kriegesgesänge.

Die Osterlocken erklingen so hell,
Sind für die Seele der Lebensquell,
Der Born der Hoffnung, im Glauben.
Was künden sie uns und rufen uns zu?
„Der Herr ist erstanden, nun hosse du
Und lasz dir dies Kleinod nicht rauben.“

Dann wehen die Fahnen, der Glockenmund spricht,
Vergeht in der Freude das Eine nicht,
Die Stimmen der Osterklänge.

Der Herr ist erstanden für dich und für mich.
Bedrohte der Feind uns auch furchterlich,
So lasse die Hoffnung nicht sinken.
Wie Gott der Herr uns ein Osterfest gab,
Der Heiland erstanden aus dunklem Grab,
Wird einst auch der Friede uns wünschen.

Elise Dietrich-Schmidt.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Zusätze des Kriegsministeriums zu §§ 7 und 8 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. zu § 7.

Jeder Wohnungswechsel ist spätestens am dritten daraus folgenden Werktag bei dem zuständigen Einberufungsausschuß anzugeben. Die Geschäftsstelle des für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz zuständigen Einberufungsausschusses befindet sich im Bezirkskommando Chemnitz, Feldstraße 3. Bezieht ein Hilfsdienstpflichtiger nach einem anderen Wohnort oder verlegt er in einem Orte, für welchen mehrere Einberufungsausschüsse bestehen, seine Wohnung aus dem Bezirk des einen Einberufungsausschusses in den Bezirk des anderen, so hat er sich bei dem bisher zuständigen Einberufungsausschuß ab, und bei dem nunmehr zuständigen Einberufungsausschuß anzumelden.

Die Abmeldung am alten und die Anmeldung am neuen Wohnorte haben sofort, spätestens am dritten daraus folgenden Werktag zu erfolgen.

Der für die bisherige Wohnung zuständige Einberufungsausschuß hat die Meldekarte des Hilfsdienstpflichtigen zu vervollständigen und an den Einberufungsausschuß weiter zu geben, der für die neue Wohnung des Hilfsdienstpflichtigen zuständig ist.

Vorliegende Bekanntmachung wird anordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 5. April 1917.

Die Gemeindevorstände.

Zeichnet 6. Kriegsanleihe.

Mit dem 15. April läuft die Frist zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe ab. Der unterzeichnete Ortsausschuß richtet an alle Einwohner hiesiger Gemeinde das dringende Eruchen, sich soweit irgend möglich an der Zeichnung zu beteiligen.

Die hiesige Sparkasse nimmt Zeichnungen entgegen.

Reichenbrand, am 5. April 1917.

Der Ortsausschuß für Werbung der Kriegsanleihe.

Zuckerkartenausgabe in Reichenbrand.

Dienstag, den 10. April 1917, von 2—5 Uhr findet im Meldeamt die Zuckerkartenausgabe statt. Brotkartenechte sind vorzulegen. Um Kinder werden Zuckerkarten nicht verausgabt.

Reichenbrand, am 5. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 11. bis 21. April d. J. erfolgen.

Reichenbrand, am 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Brandversicherungsbeiträge.

Der am 1. dieses Monats fällig gewesene 1. Termink Brandversicherungsbeiträge ist bis längstens den 14. dieses Monats an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Reichenbrand, am 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Schulgeld.

Das bereits fällig gewesene Schulgeld ist bis spätestens den 14. dieses Monats an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Reichenbrand, am 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Volksbibliothek Siegmar.

Den 1. Osterfeiertag ist die Bibliothek geschlossen.

Der Bibliotheks-Ausschuß.

Oberl. Krause.

Rabenstein. Einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer hinterließ der von warmer Begeisterung getragene und von einem reichen interessenreichen Bildmaterial begleitete Vortrag, den Herr Oberlehrer Kantor U. Schönherr am Palmsonntag im „Weißen Adler“ über das Thema „Deutschlands Wirtschaftskräfte“ hielt. Der Vortragserfolg unter den Feinden riecht sich bekanntlich nicht nur gegen Deutschlands militärische Stärke, er hat auch den Zweck, den Glauben zu erschüttern an Deutschlands Fähigkeit, im gigantischsten der Kriege, den die Weltgerichte je gesessen hat, wirtschaftlich und finanziell durchzuhalten.

Deswegen war es eine dankenswerte Aufgabe, die sich der Redner selbst gestellt hatte, vor seinen Zuhörern ein von beweiskräftigen Ziffern gesättigtes Bild der riesigen Kräfte zu entrollen, die Deutschlands Volkswirtschaft innenwohnen, ihre jenen hohen Aufschwung verliehen haben, den unsere Feinde uns neidet. Aus dem Vortrag kann man die Überzeugung, daß das von Lord George in seiner Überhebung geprägte Schlagwort von den „Silbernen Augen“, den Krieg entscheiden sollen“ uns nicht schrecken kann. Englands zweiteiheitliche Deutschland aus die Knie zwingen. Und heute steht trotz zweiteiheitlicher Krieges Deutschlands wirtschaftliche Kraft

unterschlägt da. In fünf Kriegsanleihen hat das deutsche Volk freudig und aus eigener Kraft über 47 Milliarden Mark dem Vaterlande dargebracht. Wenn der Ruf erlönt, wird es zur Hergabe neuer Mittel wieder willig bereit sein.

Der Redner wies ferner darauf hin, daß die in Kriegsanleihe gezeigten 47 Milliarden Mark nur einen kleinen Teil des nach zuverlässiger Schätzung 375 Milliarden Mark betragenden deutschen Nationalvermögens darstellen, daß die Vermehrung der Schulden des Reichs nicht als Verlust an Nationalvermögen zu verbuchen sind, da ein großer Teil der dem Reich geliehenen Gelder an die Bevölkerung als Gewinn und Arbeitslohn zurückfließt und neues Kapital bildet. An Hand der 3 Betriebsaktoren der Volkswirtschaft: Natur, Arbeit und Kapital, zeigte er, daß dank der hohen Kulturstufe, der Arbeitsamkeit und der überlegenen Organisationstruktur unseres Volkes und dank dem Vorsprung, den wir infolge unserer lebendigen Volkswirtschaft, unserem Geburtenüberschluß unseren Feinden gegenüber haben, unsere Produktionskraft die ihre erheblich übertragt.

Der Geburtenüberschluß betrug in Deutschland 840 000, in

England 465 000, in Frankreich 58 000 Seelen.

Geflügelfutter

wird den 3. Osterfeiertag 1917 vormittag bei Herrn Prokurist Starke, hier, unter den bekannten Bedingungen abgegeben.

Siegmar, 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Jugendpflege — Siegmar.

a. Männliche Jugend betr.

1. Das Armee-wettturnen beginnt. Jeder zwischen Schul- und Wehrpflicht stehende junge Mann nehme daran teil, kräftige seinen Körper, über Auge und Hand fürs Vaterland.

Anmeldung und alles Nähere: Donnerstag, 12. April, im Lesegimmer.

2. Der Wanderklub hält am gleichen Tage seine Versammlung ab.

3. An Stelle der Lesegimmerabende Donnerstags treten die Turn- und Spielabende.

b. Weibliche Jugend betr.

Mittwoch, 10. April, beginnen unsere schönen Abende wieder. Alle mögen kommen. Insbesondere sind auch die Neutonstrierler eingeladen. Spargelber!

Siegmar, 4. April 1917.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege.

Dir. Spindler, 1. Vor.

Zuckerkarten.

Die Ausgabe der Zuckerkarten für die Zeit vom 13. April bis 21. Juli 1917 erfolgt Mittwoch, den 11. April, durch die Vertraulente.

Brotreste sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. April 1917.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Pelzkragen (grauer Kidfuß), 1 Handwagen (vertauscht), 1 Schnupftabakdose.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. April 1917.

Schule zu Rabenstein.

1. Die Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder findet Montag, den 16. April, nachm. 2 Uhr, in der Turnhalle statt.

2. Die Anmeldung zur Fortbildungsschule hat Montag, den 16. April, vorm. 7 Uhr, zu erfolgen.

Zu melden haben sich alle Fortbildungsschulpflichtigen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde vom Besuch der Freischule freit sind. — Die Neuenintretenden haben das Volkschulentlassungszertifikat vorzulegen.

Fortbildungsschulpflichtige, die im Laufe des Jahres zuschließen, haben sich nach der polizeilichen Anmeldung sofort zur Fortbildungsschule zu melden; ebenso haben sie sich beim Wegzuge von Rabenstein rechtzeitig von der Fortbildungsschule abzumelden.

Widerrechtliche Verweigerung des Eintritts in die Fortbildungsschule, Unterlassung der An- und Abmeldung, sowie Vernachlässigung des Schulbesuches wird bestraft.

Rabenstein, den 7. April 1917.

Schuldirektor Steinbrück,

Ortschulinspektor.

Revision der Grundstücksschleusen usw.

Nach Abschluß II Ziffer 5 und 7 des hiesigen Beschlusses usw. Ortsreges sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, für rechtzeitige Entleerung und bauliche Unterhaltung der Sammelgruben, Schlammfäuste und Grundstücksschleusen befreit zu sein, andernfalls die Gemeindeverwaltung die notwendigen Arbeiten und Herstellung an Kosten der Sammligen ausführen lassen kann.

Indem die Grundstückseigentümer an diese Ihnen obliegende Verpflichtung besonders erinnert werden, wird Ihnen bekannt gegeben, daß vom 30. April 1917 ab eine Revision der Grundstücksschleusen usw. vorgenommen wird und Sammlige unanständlich Bestrafung zu gewährten haben.

Rottluff, am 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Standesamts-Geschäftszeit.

Zur allgemeinen Kenntnis wird wiederholt gebracht, daß die Geschäftszeit des hiesigen Standesamtes bis auf weiteres auf werktags

vormittags von 10 bis 1/2 Uhr

festgesetzt worden ist. Für Aufgebotsverhandlungen wird nach wie vor vorherige Anmeldung empfohlen

Der Standesbeamte.

Die intensive Nutzung der deutschen Bodenfläche beweist die Tatsache, daß die Getreide- und Kartoffelernte im Jahre 1913 bei uns 84 Millionen Tonnen ergaben, während der Ernteertrag in England sich auf nur 12 und in Frankreich 32 Millionen Tonnen hielte. Auch im Schoße der deutschen Erde ruhen unermessliche Schätze. In rascher Folge sind die Industrien, die sich auf diesen Bodenschätzen aufzubauen, gewachsen. Die Stein- und Braunkohlenlager Deutschlands werden auf 423,4 Millionen Tonnen geschöpft und machen die Hälfte der europäischen Lager aus. Die Kohlenlager, ein Naturmonopol Deutschlands bringen schon jetzt etwa 200 Millionen Mark jährlich. Unser Kohlen erzeugen wie jährlich Wert von rund 1 Milliarde Mark und übertragen Englands Produktion damit nahezu um das Doppelte. Unsere Stahlherzeugung von 17 bis 19 Millionen Tonnen macht etwa 1/4 der Weltproduktion aus und übertragt jetzt die Englands um das zweieinhalbfaute. Unsere Elektroindustrie bringt jährlich 1200 Millionen Mark ein, die Englands nur etwa 450 Millionen Mark. Deutschlands chemische Industrie ist mit 1/4 Milliarden Mark als Aktivposten in seiner Bilanz zu buchen. Weitere interessante Ziffern gab der Redner über Deutschland